Über Altersgrenzen

In einigen Bundesländern dürfen schon Sechzehnjährige wählen. Die Ergebnisse lassen aufhorchen. Das vorzeitige Wahlrecht, ohne Reife und Erfahrung, kann womöglich zu anderen Resultaten führen, als erwartet. Hier sei Nachdenken angesagt.
Mit achtzehn wird man in der Bundesrepublik volljährig. Man bekommt den Führerschein ausgehändigt, man kann sich zum Dienst an der Waffe bei der Bundeswehr verpflichten, auch für Auslandseinsätze, man wird voll geschäftsfähig. Abiturienten können sich verpflichten, um nach dem vom Land finanzierten Medizinstudium als Hausarzt auf dem Lande tätig zu werden (GHVÖG), und es ist gut so. Bei Nichteinhaltung von Verträgen folgen im Zivilrecht Vertragsstrafen.
Auch bei der Nutzung von öffentlich-rechtlichen Medien gilt eine Art Altersregelung, die FSK (freiwillige Selbstkontrolle). Für die Welt von „social media" wird in Deutschland nichts vorgegeben. Die Protagonisten von IT & KI verkaufen sich als ubiquitäre Heilsbringer, wahrlich, von der Wiege bis zur Bahre. Während dessen hockt die Jugend, statt wie altersentsprechend im Sandkasten oder auf den Bäumen herumzuklettern, die gibt es auch noch, in der Stube, guckt auf den Schirm und klickt herum auf irgendeiner Tastatur. Übergewicht, Immobilität, Vereinsamung, psychische Störungen lassen nicht lange auf sich warten. An dieser Stelle von einer digitalen Verblödung zu sprechen, wäre sicher inadäquat, so sei nur dezent auf die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie verwiesen. Selbst im Musterländle der Digitalisierung, in Estland, bekommen die Kinder in der Grundschule zunächst Lesen und Schreiben an der Schiefertafel beigebracht und danach erst folgt der Rest.
In Australien hat man es begriffen, früh geschaltet und die Nutzung von „social media" erst ab 15 Jahren zugelassen. In den Vereinigten Staaten, wen wundert es, laufen erst mal Klageverfahren. Die Franzosen versuchen, eine Regelung ab 13 einzuführen, man ist sich aber über eine evtl. notwendige EU-Konformität noch nicht voll im Klaren. Die EU-Präsidentin selbst hat neulich mal offenbart, man strebe eine Altersgrenze von 13 an, für die Entscheidungsfindung und Gesetzgebung würde man in Brüssel aber noch an die zwei Jahre (!) benötigen …



Foto: Peter Jülich

„Kindliche Entwicklungsstufen überspringen zu wollen verursacht oft kaum korrigierbare, bleibende Folgestörungen."

Die Ontogenese sei die Wiederholung der Phylogenese, in der Welt der Biologie und der mentalen Entwicklung scheint alles seine strenge Reihenfolge zu haben. Kindliche Entwicklungsstufen überspringen oder überspielen zu wollen bedeutet Täuschung oder Selbsttäuschung und verursacht oft kaum korrigierbare, bleibende Folgestörungen.
Um es auf den Punkt zu bringen: In den Schulen müsste man den Kindern vorrangig Lesen, Schreiben, Rechnen, Sport und insbesondere das eigentlich lebenswichtige Schwimmen beibringen. Auch die Grundlagen für eine gesunde Lebens- und Ernährungsweise müssten verinnerlicht werden. Wer tut es, wer ist zuständig? Die Lehrerinnen und Lehrer verweisen auf die Verantwortung der Eltern, die Eltern sind aber oft beide berufstätig. Den Kindern verbleiben der Mikrowellenherd und die Lila Kuh aus dem Internet, samt Künstlicher Intelligenz …
Vorsorgeprogramme im höheren Alter sind sicher sinnvoll, um Krankheiten früh zu erkennen und besser heilen zu können. Krankheiten zu heilen ist unsere originär ärztliche Aufgabe. Gesamtgesellschaftlich betrachtet wären Krankheiten, die gar nicht auftreten, die besten Krankheiten. Nach Clausewitz: Auch nicht geschlagene Gefechte zählen wie richtige.

Michael Andor
Präsidiumsmitglied
der Landesärztekammer Hessen

Die Beiträge in dieser Rubrik geben nicht unbedingt die Meinung des Präsidiums wieder.

Einladung: 10 Jahre Ambulante Ethikberatung in Hessen e. V.

Seit nunmehr einem Jahrzehnt begleitet der Verein „Ambulante Ethikberatung in Hessen" Menschen, Einrichtungen und Fachkräfte bei ethischen Fragestellungen im ambulanten Bereich.

Rückblicke • Impulse • Begegnung

Einladung zur Jubiläumsfeier am
Freitag, 27. November 2026
ab 17:30 Uhr (Beginn 18 Uhr)
im Landratsamt Marburg, EG, Raum 005
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Anmeldung bis zum 20. November 2026
per E-Mail an: lkmb@aebh.de
Fortbildungspunkte sind beantragt.